

ANTWORT

auf das Postulat Nr. 1.181 der SPO-Fraktion, durch Grossrätin (Suppl.) Laura Kronig, betreffend zweisprachige Verwaltung (13.09.2007)

Die Postulanten fordern, dass im Rahmen der Einstellung und der Weiterbildung des Staatspersonals darauf Wert gelegt wird, dass die Staatsangestellten über ausreichende Kenntnisse in beiden Kantonssprachen verfügen. Die Staatsangestellten und nicht die BürgerInnen müssen fähig sein, sich in beiden Sprachen ausdrücken zu können.

Der Staatsrat ist sich der Bedeutung der Zweisprachigkeit der Mitarbeitenden des Staates Wallis durchaus bewusst und hat auch bereits zahlreiche diesbezügliche Massnahmen ergriffen, wie beispielsweise: ein auf Zweisprachigkeit ausgerichtetes Anforderungsprofil für die Stellenausschreibungen, Anstellung von zweisprachigen Mitarbeitenden, Anbieten von Sprachkursen und Übersetzung der Weisungen und der Dokumente, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Für jede Stellenausschreibung wird ein Anforderungsprofil festgelegt (z.B. Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse). Das Rennen macht schliesslich jene Person, die diesem Anforderungsprofil am besten gerecht wird. Allerdings können die Sprachkenntnisse nicht immer als ein Ausschlusskriterium betrachtet werden.

Jede Dienststelle organisiert sich so, dass es Mitarbeitende gibt, die den Bürgerinnen und Bürgern in beiden Sprachen Auskunft erteilen können. Bei Abwesenheit eines Mitarbeitenden (Aussendienst, Ferien, Krankheit usw.) kann allerdings nicht verlangt werden, dass es immer einen Stellvertreter gibt, der nicht nur die Dossiers kennt, sondern auch die andere Sprache beherrscht. Meistens reichen die Kenntnisse der Mitarbeitenden in der zweiten Sprache aber zumindest aus, um die Bürgerin oder den Bürger über die Abwesenheit der Kollegin oder des Kollegen zu informieren.

Damit die Mitarbeitenden ihre Sprachkenntnisse perfektionieren und somit den Bedürfnissen der BürgerInnen bestmöglich gerecht werden können, hat die Dienststelle für Personal und Organisation (DPO) zwei unterschiedliche Sprachausbildungen auf die Beine gestellt:

- *Projekt Tandem:* Dieses seit dem Jahr 2002 laufende Projekt ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre aktiven und passiven Sprachkenntnisse einerseits mit Hilfe eines computergestützten Sprachlernprogramms und andererseits im Rahmen von regelmässigen Treffen mit ihrem Tandem-Partner zu verbessern. Ergänzend dazu werden Sprachkurse unter der Leitung von Fachpersonen im Bereich des Sprachunterrichts durchgeführt.
- *Intensiv-Sprachkurse:* Jedes Jahr bietet die DPO den Mitarbeitenden des Staates Wallis die Möglichkeit, intensive Französisch- oder Deutschkurse (z.B. Kompaktkurse, die während 1 Monat 3 x 2 Wochenstunden umfassen) zu besuchen. Es kommt auch vor, dass eine Person, deren Kenntnisse in der zweiten Sprache ungenügend sind, bereits bei der Anstellung dazu verpflichtet wird, einen Intensiv-Sprachkurs zu absolvieren.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.

Sitten, den 15. Januar 2008